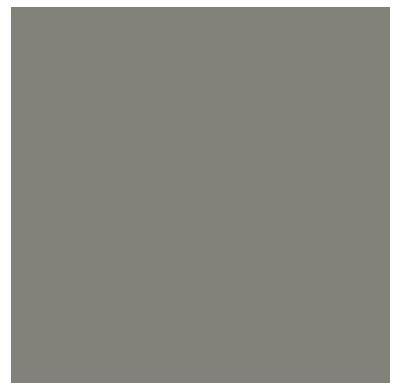
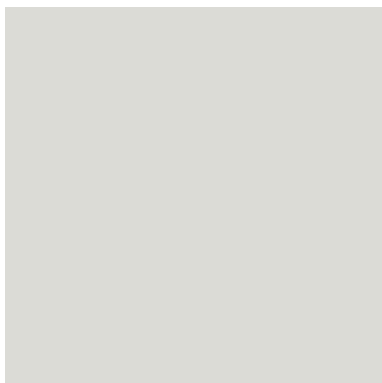




Botschaft

Gemeindeversammlung Dienstag, 6. Juni 2023

20.00 Uhr, in der Meilihalle





Traktanden

1	Genehmigung Jahresbericht 2022	3
1.1	Orientierungen	3
1.2	Genehmigung des Jahresberichts 2022 mit ...	9
	... den Berichten zu den Aufgabenbereichen	9
	... den bewilligten Kreditüberschreitungen (Erfolgs- und Investitionsrechnung)	9
	... dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle / Controlling-Kommission	9
	... der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'723'751 und Netto-investitionen von Fr. 725'802	9
	... dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2021	9
2	Wahl einer externen Revisionsstelle	10
3	Verschiedenes	11
3.1	Orientierung Sanierung/Erweiterung Betagtenzentrum Linde	11
3.2	Orientierung Stand Ortsplanung	11
3.3	Diverses	11

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderates zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bei der Gemeindeverwaltung kann ein Budgetauszug mit Detailangaben eingesehen oder bezogen werden. Sämtliche Unterlagen können auch im Internet unter www.grosswangen.ch heruntergeladen werden.

Neu können auch alle Unterlagen via QR-Code direkt aus der Botschaft heraus abgerufen werden.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Grosswangen, 27. April 2023

Gemeinderat Grosswangen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

Die Mitte	Mo, 22. Mai 2023, 19.30 Uhr, Gasthaus zum Ochsen
FDP.Die Liberalen	Mi, 24. Mai 2023, 20.00 Uhr, Restaurant Pinte
SVP	Mi, 31. Mai 2023, 20.00 Uhr, Gasthaus zum Ochsen



1 Genehmigung Jahresbericht 2022

1.1 Orientierungen

In Kürze

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2022 vor. Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'723'751 und Nettoinvestitionen von Fr. 725'802 ab.

Einleitung

In der vorliegenden Botschaft werden die wichtigsten Zahlen und Abweichungen der Jahresrechnung aufgezeigt. Detaillierte Erläuterungen finden Sie im Jahresbericht. Sämtliche Dokumente, welche zum Jahresbericht gehören, wie die detaillierte Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Kostenträger, funktionaler Gliederung sowie auch jene der Kosten-Artengliederung und die detaillierte Bilanz per 31. Dezember 2022 können via QR-Code, auf der Homepage www.grosswangen.ch oder direkt bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

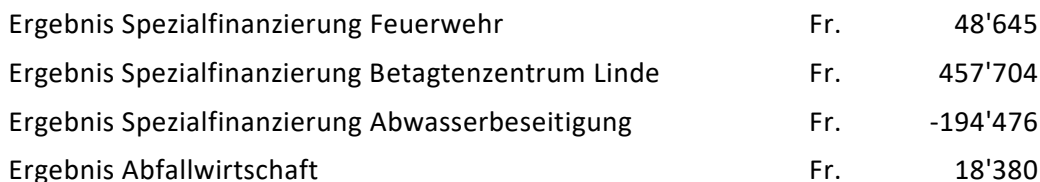
Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 25'332'814 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'723'751 ab. Dies bedeutet gegenüber dem Budget, welches einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'064'955 vorsah, eine Verbesserung von rund Fr. 2'788'706.

Die Aufgabenbereiche weisen folgende Abweichungen gegenüber den bewilligten Globalbudgetkrediten auf:

1	Politik und Verwaltung	Fr.	-67'598
2	Bildung	Fr.	-80'041
3	Kultur, Jugend und Sport	Fr.	-106'988
4	Betagtenzentrum Linde	Fr.	-17'134
5	Soziales und Gesundheit	Fr.	-245'418
6	Verkehr, Raumordnung und Umwelt	Fr.	-252'167
7	Steuern und Finanzen	Fr.	-1'505'091
8	Infrastruktur	Fr.	-514'271

Abweichung Rechnung/Budget	Fr.	-2'788'706
(Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+))		



Fr. 330'254





Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 725'802. Dies bedeutet gegenüber dem ergänzten Budget, welches Nettoinvestitionen von Fr. 2'383'024 vorsah, eine Abweichung von Fr. 1'657'222. Leider konnte die Sanierung der Hinterfeldstrasse immer noch nicht realisiert werden (Fr. 1'000'000). Weiter leisteten Bund und Kanton endlich den Beitrag in der Höhe von Fr. 553'524 für die Altlastensanierung der 300 m-Schiessanlage Feldgass. Die Abrechnung dieses Sonderkredits erfolgt in der Herbst-Gemeindeversammlung 2023.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2022 Aktiven und Passiven von je Fr. 41'408'777 aus. Dies entspricht einer Vergrösserung der Bilanzsumme von Fr. 2'538'081.

Das Finanzvermögen beläuft sich auf Fr. 18'147'120. Das Verwaltungsvermögen hat durch getätigte Investitionen und abzüglich der Abschreibungen um Fr. 508'264 abgenommen und beträgt Fr. 23'281'658.

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 1'723'751 beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 Fr. 15'089'846.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 20'664'942. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 863'570 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Finanzkennzahlen bewegen sich alle in den vom Kanton vorgegebenen Bandbreiten.

Dokumente zur Investitionsrechnung und Bilanz

Investitionsrechnung 2022
(Aufgabenbereiche)

Investitionsrechnung 2022
(Kostenartengliederung)

Investitionsrechnung 2022
(funktionale Gliederung)

Bilanz
per 31.12.2022





1.2 Genehmigung des Jahresberichts 2022 mit ...

- ... den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- ... den bewilligten Kreditüberschreitungen (Erfolgs- und Investitionsrechnung)
- ... dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle / Controlling-Kommission
- ... der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'723'751 und Nettoinvestitionen von Fr. 725'802
- ... dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht zur Rechnung 2021

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verabschiedet.

Der Bericht der strategischen Controlling-Kommission vom 24. April 2023 zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Siehe vollständigen Bericht der Controlling-Kommission auf Seite 6.

Der Prüfbericht der Lufida Revisions AG, Luzern, vom 27. April 2023 zur Jahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Siehe vollständigen Bericht der Lufida Revisions AG auf Seite 7.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 8. November 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. November 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Gemeinderat Grosswangen

Gemeinderat



2 Wahl einer externen Revisionsstelle

In Kürze

Seit 2021 wird die Gemeinderechnung von einer externen Revisionsstelle geprüft. Die externe Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr gewählt. Die Lufida Revisions AG wurde bereits für die beiden letzten Jahre als externe Revisionsstelle gewählt. Aufgrund der guten Zusammenarbeit schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Lufida Revisions AG, Luzern, zur Wiederwahl vor.

Ausgangslage

Die externe Revisionsstelle wird von der Gemeindeversammlung gewählt. Ihre Aufgaben richten sich nach § 60 ff des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Die Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr gewählt.

Die Firma Lufida Revisions AG, Luzern, wurde durch die Gemeindeversammlung erstmals am 16. November 2020 gewählt. Der Gemeinderat hatte damals aufgrund von Offerten die Lufida Revisions AG, Luzern, vorgeschlagen. An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 wurde die Lufida Revisions AG, Luzern, zum zweiten Mal gewählt.

Die Lufida Revisions AG, Luzern, erledigt ihre Aufgaben gewissenhaft. Die Revisoren konnten sich bei der letzten Prüfung spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Grosswangen aneignen. Zudem weisen die Prüfer eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Nebst der Rechnung der Einwohnergemeinde soll wie bisher auch die Rechnung des Betagtenzentrums Linde geprüft werden. Der Aufwand für die Prüfung der beiden Rechnungen wird zu den gleichen Konditionen wie im Vorjahr angeboten und beläuft sich auf insgesamt rund Fr. 11'000.

Aufgaben der externen Revisionsstelle

Gestützt auf § 64 FHGG ist das Rechnungsprüfungsorgan für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes zuständig. Es prüft namentlich die Jahresrechnung und die ihr zugrundeliegenden separaten Rechnungen gemäss § 46 FHGG, die Verwendung und Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite sowie ob ein internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Gemäss § 65 erstattet das Rechnungsprüfungsorgan dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht. Dieser enthält Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision.

Das Rechnungsprüfungsorgan verfasst einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite. Die Stimmbevölkerung hat Zugang zu diesem Bericht. Zudem gibt das Rechnungsprüfungsorgan zur Genehmigung der Jahresrechnung eine Empfehlung ab.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Lufida Revisions AG, Luzern, für das Jahr 2023 mit der Rechnungsrevision der Einwohnergemeinde und des Betagtenzentrums Linde zu beauftragen.



3 Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert an der Gemeindeversammlung über nachfolgende Punkte:

3.1 Orientierung Sanierung/Erweiterung Betagtenzentrum Linde

3.2 Orientierung Stand Ortsplanung

3.3 Diverses